

Deutsch-Argentinisches Hochschulzentrum (DAHZ): I.DEAR – Ingenieure Deutschland-Argentina I.DEAR-Projekte ab 2021

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „I.DEAR – Ingenieure Deutschland-Argentina“. Auf argentinischer Seite wird es aus Mitteln des Bildungsministeriums (Ministerio de Educación) finanziert. „I.DEAR – Ingenieure Deutschland-Argentina“ ist ein Förderprogramm des Deutsch-Argentinischen Hochschulzentrums (DAHZ), einer bilateralen Einrichtung zwischen Deutschland und Argentinien.

Ziel des Programms ist es, die Zusammenarbeit zwischen deutschen und argentinischen Hochschulen im Bereich der Ingenieurwissenschaften durch den Austausch von Studierenden, Forschenden und Lehrenden zu stärken. Der Studierendenaustausch in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen beider Länder soll erhöht und gleichzeitig die Kenntnisse der spanischen und deutschen Sprache gefördert werden, um interkulturell versierte und mehrsprachige Fachkräfte im ingenieurwissenschaftlichen Bereich auszubilden.

Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen des Programms werden Austauschprojekte in grundständigen Studiengängen der Ingenieurwissenschaften beider Länder sowie Masterstudiengängen in Deutschland gefördert. Für teilnehmende Studierende sieht das Programm neben einem Studiensemester an der Partnerhochschule die Absolvierung eines fachbezogenen Betriebspraktikums im jeweiligen Gastland vor.

Um die o.g. Programmziele zu erreichen, sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Erstellung von Lehrmaterialien und Publikationen
- (Online-)Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erstellung von Werbematerial)
- Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen, Workshops, Exkursionen (in Präsenz- und virtuellen Formaten)
- Durchführung von und Teilnahme an Arbeits- und Koordinierungstreffen (in Präsenz- und virtuellen Formaten)
- Durchführung von und Teilnahme an Sommer- und Winterschulen (in Präsenz- und virtuellen Formaten)
- Reisen und Aufenthalte von Beschäftigten der beteiligten Hochschulen (z.B. Dozierende, Wissenschaftler/Innen, Administratoren und Multiplikatoren) an die Partnerhochschule zu Lehr- und Koordinierungszwecken
- Reisen von Studierenden und Graduierten der deutschen Seite zu Studienzwecken an die Partnerhochschule und zur Absolvierung eines Praktikums in Argentinien
- Teilnahme von Studierenden und Graduierten an studienvorbereitenden und studienbegleitenden Sprachkursen (Deutsch/Spanisch) als Online- oder Präsenzunterricht
- Vergabe von Stipendien für Studierende und Graduierte der deutschen Seite

Siehe hierzu „Weitere Antragsvoraussetzungen“

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen auf Seiten der deutschen Hochschule insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- studentische Hilfskräfte
- wissenschaftliche Hilfskräfte

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer oder wissenschaftlicher Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L Angestellte (E8) beantragt werden.

Sachmittel

▪ **Mobilität Projektpersonal**

- **Beschäftigte des Zuwendungs-/Weiterleitungsempfängers:** Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß Bundes-/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) beantragt und geltend gemacht werden (Abweichend von BRKG/LRKG: Flüge nur in der Economy-Class).

Höchstens jedoch kann für die Hin- und Rückreise (Deutschland-Argentinien) ein Betrag in Höhe von **2.100 Euro** geltend gemacht werden. Dieser Betrag deckt sowohl die Flug- als auch die Fahrtkosten im In- und Ausland zwischen dem Flughafen und dem jeweiligen Heimat- bzw. Hochschulstandort.

▪ **Aufenthalt Projektpersonal**

- **Beschäftigte des Zuwendungs-/Weiterleitungsempfängers:** Ausgaben für Unterbringung und Verpflegung können gemäß LRKG/BRKG beantragt und geltend gemacht werden.

Reisen zu Koordinierungszwecken

Im Rahmen einer Reise zu Koordinierungszwecken kann für die Unterbringung und Verpflegung **täglich** ein Höchstbetrag von **107 Euro** für **maximal 14 Tage** geltend gemacht werden.

Reisen zu Lehr- und/oder Forschungszwecken

Für eine Reise zu Lehr- und/oder Forschungszwecken können für die Unterbringung und Verpflegung folgende Beträge geltend gemacht werden:

- **bis zu 22 Tagen** **maximal 107 Euro/Tag**
- **ab dem 23. Tag** **maximal 2.400 Euro**

▪ **Sachmittel (Inland)**

- Verbrauchsgüter (z.B. Verbrauchsmaterialien für Workshops und Veranstaltungen)
- Raummiete (z.B. für Veranstaltungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Homepage)
- Externe Dienstleistungen (z.B. für Übersetzungen, Bewirtung)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Sprachkurse -auch virtuell-)

Hinweis:

Die Ausgaben für Sprachkurse sind bis zu **5.000 Euro/Jahr** angemessen.

Geförderte Personen

▪ **Mobilität geförderte Personen**

- **Outgoings (Studierende und Graduierte der deutschen Seite)**
Mobilitätsstipendium für Fahrt und Flug (Hin- und Rückreise Deutschland – Argentinien) einmalig in Höhe von **1.500 Euro**. Mit dem Mobilitätsstipendium sind neben den Fahrtkosten für Hin- und Rückreise alle im Zusammenhang mit der Reise stehenden Nebenkosten (z.B. für Übergepäck, Visum o.ä.) abgegolten.

- **Beschäftigte der argentinischen Partnerhochschule(n)**
Für Fahrt und Flug (Hin- und Rückreise) kann **maximal für eine Person/Haushaltsjahr/Partnerhochschule** eine einmalige Mobilitätspauschale in Höhe von **1.875 Euro** beantragt und geltend gemacht werden.
 - Die Mobilitätspauschale entsteht am ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen.
Mit der Mobilitätspauschale sind neben den Fahrtkosten für Hin- und Rückreise alle im Zusammenhang mit der Reise stehenden Nebenkosten (z.B. für Übergepäck o.ä.) abgegolten.
- **Aufenthalt geförderte Personen**
 - **Outgoings (Studierende und Graduierte der deutschen Seite)**
Aufenthaltsstipendium für den studienbezogenen Aufenthalt an der argentinischen Partnerhochschule in Höhe von **1.075 Euro/Monat**.
 - **Incomings (Studierende der argentinischen Partnerhochschulen)**
Für eine Auslandsrankenversicherung während des Studienaufenthalts in Deutschland kann ein **personenbezogener pauschalierter Versicherungszuschuss** in Höhe von 100 Euro/Monat/Person beantragt und geltend gemacht werden.
 - **Beschäftigte der argentinischen Partnerhochschule(n)**
Für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen einer Reise **pro Haushaltsjahr** zu Lehr-, Koordinierungs- oder Forschungszwecken an die deutsche Hochschule kann eine **Aufenthaltszuschuss** in Höhe von **107 Euro/Tag/Person für maximal 14 Tage** geltend gemacht werden.
 - Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben für DAAD-Marketingmaßnahmen (z. B. über Gate-Germany)
- Gehälter für Dozierende
- Möbel
- Geräte und Hardware (wie z. B. Computer, Drucker, Laborgeräte etc.)

Hinweis:

Aufenthalt und Mobilität der Projektteilnehmer der argentinischen Seite in Deutschland werden vom argentinischen Kooperationspartner finanziert. Die spanischsprachige Version dieser Ausschreibung enthält detaillierte Informationen über die zuwendungsfähigen Maßnahmen und Ausgaben sowie Pauschalen und Höchstbeträge für die argentinische Partneruniversität.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beträgt in der Regel 4 Jahre. Er beginnt frühestens am 01.10.2021 und endet spätestens am 30.09.2025.

Zum Ende dieses Förderzeitraums wird eine Anschlussförderung für weitere vier Jahre in Aussicht gestellt.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 300.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2021: 25.000 Euro

2022: 75.000 Euro
2023: 75.000 Euro
2024: 75.000 Euro
2025: 50.000 Euro

Hinweis:

Ausgaben für Personal sind i.d.R. in Höhe von 10.000 Euro/Haushaltsjahr der beantragten Zuwendung angemessen.

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung erhöht sich für jede weitere beteiligte Partnerhochschule i.d.R. um jeweils maximal 140.000 Euro (pro Haushaltsjahr um maximal 35.000 Euro).

Hinweis:

Ausgaben für Personal sind i.d.R. für jede weitere beteiligte Partnerhochschule um zusätzlich maximal 5.000 Euro/Haushaltsjahr der beantragten Zuwendung angemessen.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachgebieten der Ingenieurwissenschaften sowie im Fachgebiet Informatik, wenn diese an einer Schnittstelle zu den Ingenieurwissenschaften angesiedelt sind, offen.

Zielgruppen

Studierende, Graduierte, Beschäftigte (u.a. Dozierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Multiplikatoren und Administratoren) der beteiligten Hochschulen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Der korrespondierende Antrag der argentinischen Partnerhochschule muss parallel über das Bewerbungsportal des argentinischen Bildungsministeriums eingereicht werden. Detaillierte Angaben siehe argentinische Ausschreibung (spanischsprachig).

Jede Partnerhochschule benennt eine für das I.DEAR-Projekt zuständige Projektleitung. Voraussetzung für die Benennung ist die Ausübung einer Lehrtätigkeit in einem der in das Vorhaben eingebundenen Studiengänge bzw. -fächer an der jeweiligen Hochschule.

Antragsvoraussetzungen

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

1. Projektantrag (im DAAD-Portal)
2. Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
3. Projektbeschreibung (Antrag auf Förderung eines I.DEAR-Projektes ab 2021) in deutscher und spanischer oder alternativ in englischer Sprache (siehe **Formularvorlage**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
In der Projektbeschreibung ist anzugeben, ob Förderungen oder Antragsstellungen in anderen ergänzenden Förderprogrammen des DAAD oder anderen Organisationen (z.B. GIZ), bestehen oder beabsichtigt sind.
4. **Lebensläufe** der Projektleitungen in Deutschland und Argentinien (max. drei Seiten pro CV) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
5. **Absichtserklärung** (letter of intent) der beteiligten Hochschulen, falls die Kooperationsvereinbarung noch nicht abgeschlossen wurde (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
Die Absichtserklärung muss von beiden Hochschulleitungen unterzeichnet sein und soll sowohl den angestrebten Erlass von Studiengebühren als auch die gegenseitige Anerkennung der an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen beinhalten.

6. Unterzeichnete **Kooperationsvereinbarung** der Partnerhochschulen in deutscher und spanischer Sprache oder alternativ in englischer Sprache (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend den Vorgaben zu benennen und bis Antragschluss über das DAAD-Portal einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Nachreichbare Antragsunterlagen

- Unterzeichnete Kooperationsvereinbarung (in Deutsch und spanisch oder in Englisch) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Die Unterlagen müssten entweder spätestens bei Vertragsabschluss vorliegen oder innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt des Zuwendungsvertrages nachgereicht werden und die Auflagen des DAHZ-Lenkungsausschusses erfüllt sein.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **30. April 2021**.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Die Förderentscheidung erfolgt gemäß dem Votum des Lenkungsausschusses des DAHZ-CUAA und auf Grundlage der Förderempfehlung des binationalen Wissenschaftlichen Ausschusses des DAHZ-CUAA.

Auswahlkriterien:

- Übereinstimmung der im Projektantrag aufgeführten Projektziele mit den Zielvorgaben des Förderprogramms für I.DEAR-Projekte.
- Passfähigkeit der Hochschulpartner und die gleichwertige Beteiligung bzw. das Engagement der Hochschulpartner an dem gemeinsamen Vorhaben.
- Realisierbarkeit des Projekts, Angemessenheit der Maßnahmen sowie Verhältnismäßigkeit der Ausgaben
- Fachlicher und interkultureller Mehrwert des Austauschprojekts

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Geregelt werden sollten:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag („Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde

Teilnahmevoraussetzungen siehe „Weitere Antragsvoraussetzungen“

Weitere Antragsvoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende und Graduierte:

- ordentliche/r Studierende/r eines Bachelor- oder Masterstudiengangs in den Ingenieurwissenschaften oder in Informatik

- Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts: in der Regel zwischen dem 4. und 6. Semester (Bachelorstudium) oder gemäß der Kooperationsvereinbarung der Hochschulen bei Masterstudiengängen
- Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 oder höher, gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeRS) oder auf gleichem oder höherem Niveau des „intermediate Niveaus“ des Certificado de Español: Lengua y Uso (CELU). Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist der Nachweis eines B1 Zertifikats ausreichend. Die Teilnahme steht jedoch unter der Bedingung, dass die Prüfung des Sprachniveaus B2 vor Aufnahme des Studiums an der Gasthochschule bestanden und der Nachweis der deutschen Hochschule vorgelegt wird. In folgenden Ausnahmefällen kann die Prüfung des Sprachniveaus B2 während des Aufenthalts an der Gasthochschule absolviert und das erworbene Sprachzertifikat vor Ort vorgelegt werden:
 - a) die jeweiligen Partnerhochschulen sind mit einer solchen Ausnahme einverstanden. Das Einverständnis ist schriftlich festzuhalten und zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen; oder
 - b) in Fällen, in denen zunächst das Praxissemester absolviert wird, ist es ausreichend, dass das geforderte Sprachniveau B2 erst am Ende des Praktikums erreicht und nachgewiesen wird.

Stipendienvereinbarung:

Die im Rahmen des Förderprogramms gewährten Stipendien für Studierende und Graduierte setzen ein ordnungsgemäßes Studium an der Gasthochschule (und ggf. Absolvierung des vereinbarten Praxisaufenthalts) über die gesamte vereinbarte Laufzeit voraus und bestehen aus einer Mobilitäts- und einer Stipendienpauschale. Die deutsche Hochschule hat von den teilnehmenden Studierenden und Graduierten eine Annahmeerklärung für das Stipendium einzuholen und eine Stipendienurkunde dafür auszustellen. In der Stipendienurkunde soll auf die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des DAAD sowie des DAHZ-CUAA verwiesen werden. In der Annahmeerklärung müssen die Studierenden und Graduierten erklären, dass sie keine zusätzliche DAAD-Förderung erhalten und sich darüber hinaus verpflichten, weitere beantragte oder zugesagte Stipendien von anderer Seite anzugeben. Die Studierenden und Graduierten müssen mit Annahme des Stipendiums die Hochschule über jegliche Änderungen von Sachverhalten, die für die weitere Zahlung der Pauschalen relevant sind, informieren. Im Fall eines unverschuldeten Abbruchs des Auslandsaufenthalts müssen die Förderleistungen nicht von der Hochschule zurückgefordert werden, wenn bis zum unverschuldeten Abbruch nachweislich das geplante Vorhaben durchgeführt wurde. Sollte der Abbruch jedoch selbstverschuldet sein und/oder die vereinbarten Studienleistungen selbstverschuldet nicht erbracht worden sein, muss die Hochschule das Stipendium kündigen und zu Unrecht bezogene Förderleistungen zurückfordern und an den DAAD zurückzahlen. In die Förderzusage sollte daher ein entsprechender Vorbehalt aufgenommen werden. Die zuständigen Ansprechpartner im DAHZ (DAAD Referat P26) sind zeitnah über den Studienabbruch zu informieren.

Gleichzeitige Inanspruchnahme von Stipendien anderer Geldgeber:

Ein Stipendium im Rahmen dieser Förderung schließt ein DAAD-Stipendium aus. Sonstige öffentliche oder private Zweitstipendien werden grundsätzlich in voller Höhe auf das Stipendium des DAHZ / DAAD Referat P26 angerechnet. Bei Stipendien von Begabtenförderungswerken gilt folgende Regelung: Das Stipendium im Rahmen dieses Förderprogramms schließt die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags der Begabtenförderungswerke aus. Bei Studierenden mit Vollstipendium werden die inlandsbezogenen Förderleistungen der Begabtenförderungswerke voll auf die DAHZ-Stipendienpauschalen angerechnet. Die Studienkostenpauschale der Begabtenförderungswerke bleibt dagegen anrechnungsfrei.

Deutsche Studierende mit BAföG:

Leistungsbezogene Aufenthaltspauschalen gelten nach § 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG als Einkommen, werden jedoch bis zu einer Höhe von 300 Euro monatlich vom BAföG-Amt nicht angerechnet. Dem BAföG-Amt muss die/der Studierende die Förderung durch das DAHZ / DAAD Referat P26 anzeigen. Dieses berücksichtigt dann ggf. den über 300 Euro hinausgehenden Anteil der Pauschale bei der Berechnung des BAföG-Anspruchs. Die Prüfung und ggf. Anrechnung der DAHZ-Förderung erfolgt durch das BAföG-Amt.

Praktika:

Für Studierende im Rahmen des I.DEAR-Programms ist die Absolvierung eines fachbezogenen Betriebspraktikums im Gastland vorgesehen. Die Vermittlung des Praktikums im Rahmen des Programms soll mit Hilfe der jeweiligen Gasthochschule ermöglicht werden. Das Praktikum sollte i. d. Regel eine Dauer zwischen 4 und 6 Monate umfassen.

Sollten die Bemühungen um einen Praktikumsplatz in der Industrie und anderen Bereichen der Wirtschaft erfolglos bleiben, kann das Praktikum in begründeten Ausnahmefällen in der außeruniversitären Forschung absolviert werden. Dies muss beim DAHZ (DAAD Referat P26) beantragt werden.

Wird im Zusammenhang mit dem Praktikum eine Vergütung gezahlt, so ist der/die Studierende/Graduierte dazu verpflichtet, dies der Projektleitung mitzuteilen. Diese hat eine unmittelbare Mitteilungspflicht gegenüber dem DAAD. Die Vergütung des Praktikums in Argentinien wird auf die monatliche Stipendienpauschale im Rahmen des I.DEAR-Programms angerechnet, sofern sie einen Betrag von umgerechnet 450 Euro pro Monat übersteigt.

Die Praktika müssen von den Partnerhochschulen als Pflichtpraktika bescheinigt werden.

Nach Beendigung des Auslandsaufenthalts müssen die Teilnehmenden des I.DEAR-Programms zusammen mit der Praktikumsbescheinigung einen Praktikumsbericht in der Sprache des Gastlandes vorlegen, den die Projektleitung anschließend ans DAHZ weiterleitet.

Virtuelle Formate:

Traditionelle Lehre und interkulturelle Zusammenarbeit sollen durch die Aufnahme virtueller Formate ergänzt und gestärkt werden.

Nebentätigkeit:

Bei dem Erhalt der Stipendienpauschalen im Rahmen der DAHZ-Förderung gilt, dass die Ausübung einer Nebentätigkeit mit einem Verdienst bis zur Pauschalierungsgrenze (z.Zt. 450 Euro brutto monatlich) für Teilzeitbeschäftigte dem DAHZ / DAAD Referat P26 zwar angezeigt werden muss, diese jedoch nicht genehmigungspflichtig ist. Die Ausübung einer Nebentätigkeit mit einem Verdienst über der Pauschalierungsgrenze bzw. über dem Eigenanteil ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des DAHZ / DAAD Referat P26 gestattet. Das Hauptkriterium für die Zustimmung ist, dass die Nebentätigkeit den Stipendienzweck nicht gefährdet oder ihm widerspricht.

Ausgeglichenheit der teilnehmenden Studierenden und Graduierten und der Reisen zwischen Deutschland und Argentinien:

Erwartet wird ein Austausch von Studierenden und Graduierten in beide Richtungen mit möglichst ausgeglichenen Teilnehmerzahlen in beiden Ländern. In der Regel sollen die Studienkohorten pro Hochschule aus mindestens drei (3) Studierenden oder Graduierten bestehen.

Ausgeglichenheit der Reisen von Beschäftigten der Hochschulen:

Die Anzahl der am Austausch teilnehmenden Beschäftigten der Partnerhochschulen (Dozierende, Wissenschaftler/Innen, Administratoren und Multiplikatoren) soll zwischen den Ländern in der Regel ausgeglichen sein. Darüber hinaus soll die jährliche Anzahl der Reisen von Beschäftigten der Hochschulen die Zahl der jährlichen Reisen von Studierenden und Graduierten in der Regel nicht überschreiten.

Dauer der studien- und praxisbezogenen Auslandsaufenthalte:

Die Aufenthalte von Studierenden und Graduierten im Gastland sollen in der Regel mindestens zwei Semester betragen, wobei ein Semester dem Studium und ein weiteres der Absolvierung eines Praktikums in einem Unternehmen dienen soll.

Gebührenerlass:

Für das Studium an der Gasthochschule im Ausland ist zwischen den beteiligten Partnerhochschulen ein Gebührenerlass für die Incomings zu vereinbaren.

Auslandskrankenversicherung:

Der DAAD rät unbedingt dazu, den Studierenden und Graduierten den Abschluss einer ausreichenden Auslandskrankenversicherung inkl. Haftpflicht- und Unfallversicherung nahezu legen. Die Studierenden und Graduierten der deutschen und der argentinischen Hochschulen haben die Möglichkeit, eine solche Versicherung selbst über den DAAD abzuschließen.

Informationen hierzu erhalten Sie per E-Mail: versicherungsstelle@daad.de und per Telefon: +49 (0)228/882-630.

Kontakt

Deutsch-Argentinisches Hochschulzentrum DAHZ-CUAA
c/o Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P26
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Norman Schröder
E-Mail: n.schroeder@daad.de
Telefon: 0228 882 8842

Gabriela Sotomayor
E-Mail: sotomayor@daad.de
Telefon: 0228 882 5616

Tamara Schmitt
E-Mail: schmitt@daad.de
Telefon: 0228 882 568

**Wichtige
Informationen und
Formularvorlagen**Wichtige Informationen:

- Argentinische Ausschreibung (spanische Version)
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Formularvorlage:

- Projektbeschreibung (in Deutsch und Spanisch oder Englisch)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Ministerio de Educación
Argentina



Ministerio de Ciencia,
Tecnología e Innovación
Argentina